|  |  |
| --- | --- |
|  | **An die Gemeinde**  **zertifizierte E-Mail:** |

**Abschließende Erklärung und Abnahme – B.B.M.**

(im Sinne von Art 73 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9)

|  |
| --- |
| ESB-Kennnummer |
| Projekttitel |
| Antragsteller |
| Daten der Liegenschaft (B.p. und Adresse) |

**Der/die unterfertigte Bauleiter/in oder befähigte/r Techniker/in**

Nach Einsicht in das Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9, insbesondere in den Art.73;

Bezugnehmend auf die bei dieser Gemeinde eingereichte B.B.M. mit den obgenannten Kenndaten;

Nach Durchführung der notwendigen Erhebungen;

**ERKLÄRT**

unter eigener Verantwortung, in Bezug auf die durchgeführten Arbeiten, dass:

* die Arbeiten am abgeschlossen wurden;
* die obengenannten Arbeiten gemäß genehmigtem Projekt ausgeführt wurden und dass die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind;
* der angefallene Bauschutt gesetzesmäßig entsorgt wurde;
* bei der Durchführung der Arbeiten die Vorschriften für die Überwindung und die Beseitigung der architektonischen Barrieren berücksichtigt wurden;
* die Einreichung der zertifizierten Meldung über die Bezugsfertigkeit laut Art. 82 des L.G. 9/2018 nicht vorgeschrieben ist;

\* die **Katasteränderung** beim Katasteramt eingereicht wurde;

für die durchgeführten Arbeiten keine Katasteränderung vorgeschrieben ist;

\* Nr.  **Konformitätserklärungen** der Anlagen beigelegt werden;

keine Änderungen der Anlagen durchgeführt wurden;

\* die Bescheinigung über die fachgerechte Ausführung der **Heizanlage** unter 35 kW bzw. die Brandschutzabnahme der Heizung über 35 kW beigelegt wird;

keine Änderungen an der Heizanlage durchgeführt wurden;

\* nicht Tätigkeiten durchgeführt werden, die der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen;

die **Brandschutzabnahme** für die Tätigkeiten, welche der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen, beigelegt wird;

Tätigkeiten durchgeführt werden, die der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen, die durchgeführten Änderungen jedoch keine Erhöhung des Brandrisikos mit sich bringen (Erklärung wird beigelegt);

\* die Erklärung des Kaminkehrers über **Tauglichkeit der Kamine** beigelegt wird;

keine neuen Kamine und keine Änderungen an den Kaminen durchgeführt wurden;

\* der **Energieausweis** der Klimahausagentur beigelegt wird;

die Ausstellung des Energieausweises nicht vorgeschrieben ist.

Datum *(Datum digitale Unterschrift)*

DER BAULEITER oder DER BEFÄHIGTE TECHNIKER

*Digitale Unterschrift und Berufsstempel*